

JURISTISCHE URKUNDEN MIT SPEZIALZUSTELLUNG

AUFWAND MINIMIEREN, KOSTEN OPTIMIEREN

Oft gelingt es nicht beim ersten Anlauf, juristische Urkunden dem Empfänger zu übergeben. Mit dem Angebot «Juristische Urkunden mit Spezialzustellung» erfolgt die Zustellung Ihrer Urkunden am Domizil der Empfänger in speziellen Zeitfenstern. Sie vereinbaren mit uns vertraglich die zu erreichende Erfolgsquote im Jahresdurchschnitt. So gelangen Ihre Urkunden schneller ans Ziel. Sie sparen Kosten und reduzieren Ihren Aufwand.

An Private gerichtete juristische Urkunden – sowohl Betreibungs- als auch Gerichtsurkunden – können oft nicht beim ersten Versuch zugestellt werden. Häufig sind die Empfänger während der ordentlichen Zustelltour abwesend. Auch wird nur ein kleiner Anteil der juristischen Urkunden am Postschalter abgeholt, denn viele Empfänger lassen die Abholfrist ungenutzt verstreichen. Den Betreibungsämtern und Gerichten verursachen die weiteren Zustellversuche durch eigene Mitarbeitende hohen administrativen Aufwand und binden wertvolle personelle Ressourcen. Und dennoch wird die gewünschte Erfolgsquote nicht erreicht.

Spezialzustellung von juristischen Urkunden

Bleibt der erste Zustellversuch ohne Erfolg und wird die Urkunde nicht innerhalb der 7-tägigen Frist am Postschalter abgeholt, erfolgt eine Spezialzustellung Ihrer Urkunde am Domizil des Empfängers in einem speziellen mit Ihnen vereinbarten Zeitfenster.

So können wir viele Personen erreichen, die werktags während der Zustelltour nicht zu Hause sind.

Selbstverständlich hält unser qualifiziertes Personal die gesetzlichen Vorgaben für die Zustellung von Betreibungs- bzw. Gerichtsurkunden ein.

Zustellzeitpunkt und Erfolgsquote

Den Zeitpunkt der Spezialzustellung Ihrer juristischen Urkunden bestimmen wir gemeinsam mit Ihnen. Basis dafür sind Faktoren wie das soziale Umfeld und die berufliche Tätigkeit des Empfängers.

Mit Ihnen zusammen definieren wir die angestrebte Erfolgsquote der Zustellungen und garantieren für die Einhaltung.



Zustellung

Gesetzlich erlaubte Zustellzeiten:
Montag bis Samstag 07.00 bis 20.00 Uhr

Die Zustellung kann gemäss SchKG von Montag bis Samstag von 07.00 bis 20.00 Uhr erfolgen. Die Zustellzeiten werden individuell vertraglich festgelegt, z. B. Montag bis Freitag 12.00 bis 20.00 Uhr und Samstag 07.00 bis 17.00 Uhr.

Ihre Vorteile

- Sie reduzieren administrative Kosten
- Sie erhöhen die Zahl zugestellter juristischer Urkunden
- Sie minimieren Ihren Bearbeitungsaufwand für nicht zugestellte Urkunden
- Sie können Arbeitskräfte für andere Aufgaben einsetzen
- Kürzere Verfahren für Sie und Ihre Klienten
- Unsere Zusteller unterstehen dem Postgeheimnis und gewährleisten Ihnen Vertraulichkeit

Kontakt



Überzeugt Sie die Einfachheit dieser Lösung?
Nehmen Sie mit Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater Kontakt auf oder rufen Sie uns an:
0848 000 025.

Post CH AG
PostLogistics
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Telefon 0848 000 025
pm-produkt-support@post.ch
www.post.ch

DIE POST 